

Niederschrift Nr. 18/2021

Sitzung der Gemeindevertretung Nübbel am **13.12.2021** von 19:30 bis 22:45 Uhr in der Kleinen Turnhalle Nübbel.

Unterbrechungen (von - bis Uhr)

Vorsitz:

Teske, Michaela

Schriftführung:

Eggers, Birte

Anwesend waren (stimmberechtigt):

Name	Funktion	Fraktion	Anmerkungen
Teske, Michaela	Bürgermeisterin	BFN Nübbel	
Pitsch, Christian		SPD Nübbel	
Christiansen, Kay	1. stellv. Bürgermeister	KWG Nübbel	
Ehlers, Rudolf		KWG Nübbel	
Schachtner, Julia		CDU Nübbel	
Fredrik, Regina		BFN Nübbel	
Gellenbeck, Renate		BFN Nübbel	
Thiel, Ramona	2. stellv. Bürgermeisterin	CDU Nübbel	
Hinz, Jens		CDU Nübbel	
Thiel, Wilfried		BFN Nübbel	
List, Katrin		SPD Nübbel	
Neels, Jan		KWG Nübbel	
Osthorst, Rainer		BFN Nübbel	

Zusätzlich waren anwesend (nicht stimmberechtigt):

Name	Funktion	Fraktion	Anmerkungen
Wehrführer Kay Rohwer			
2 Zuhörerinnen			

Entschuldigt abwesend waren (Begründung):

Name	Funktion	Fraktion	Anmerkungen
Kluck, Timo		BFN Nübbel	
Weber, Bodo		BFN Nübbel	

Beschlussfähigkeit

war gegeben

war nicht gegeben

TAGESORDNUNG:

öffentlich

1. Niederschrift Nr. 17/2021 der Sitzung am 27.09.2021
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Multifunktionsgebäude
- 4.1. Sachstandsbericht zur Vergabe der Planungsleistungen
- 4.2. Sachstandsbericht zum Fördermittelantrag
5. Modernisierungsmaßnahmen Freibad - Antrag Regionalbudget
6. Beratung und Beschluss des Jahresabschlusses der Gemeinde Nübbel für das Haushaltsjahr 2020
- 6.1. Beratung und Beschluss über die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen 2020
- 6.2. Beratung und Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2020
7. Neufassung der Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Nübbel und der Erhebung von damit verbundenen Gebühren
8. Aufgabenübertragung Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg
9. Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg
hier: 4. Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes 2020 - 2030
10. LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) e.V.
Entwicklungsstrategie für den Förderzeitraum 2023 - 2027
11. Vorschlag für die Zusammensetzung des Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 08.05.2022
12. Genehmigung von Ausschussbeschlüssen
13. Beratung und Beschluss über den Nachtragshaushalt 2021
14. Beratung und Beschluss über den Haushalt 2022
15. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlich

16. Vertragsangelegenheiten
17. Grundstücksangelegenheiten
18. Personalangelegenheiten

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung Nübbel gegeben ist.

Gez. Vorsitzender/Vorsitzende

Gez. Protokollführung

1. Niederschrift Nr. 17/2021 der Sitzung am 27.09.2021

Sitzungsvorlage:

Die Niederschrift Nr. 17/2021 der Sitzung am 27.09.2021 lag allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vor.

Ergebnisprotokoll:

Es erfolgen keine Anmerkungen.

Beschluss:

Die Niederschrift wird ohne Einwände genehmigt.

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend:	13
Abstimmung:	13 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

2. Einwohnerfragestunde

Ergebnisprotokoll:

Eine Einwohnerin fragt nach, ob in das Buswartehäuschen „An der Schmiede“ noch der Einbau einer Sitzbank erfolgt. Bürgermeisterin Frau Teske erklärt, dass es ein Verbundprojekt von RADStark ist, es aber nach Absprache eine Sitzbank geben wird.

Zusätzlich fragt die Einwohnerin nach, ob ein Alkohol- und Drogenverbot in der Nutzungsordnung für die Freizeitwiese vorgesehen ist. Sie erachtet dies aus verschiedenen Gesichtspunkten als sehr wichtig. Bürgermeisterin Frau Teske erklärt, dass die Nutzungsordnung der Freizeitwiese heute noch in der Tagesordnung thematisiert wird.

Weiter erkundigt sich die Einwohnerin, ob es schon einen Zeitplan für den Bau des Multifunktionsgebäudes gibt. Auch dieses Thema ist auf der Tagesordnung. Es wird schnellstmöglich ein Zeitplan erstellt und bekanntgegeben.

3. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Termine:

28.09.2021: Sitzung des Amtsausschusses

29.09.2021: Vor Ort Termin mit Herrn Brause- Ingenieurbüro Bornholt, Vertretern des Bauhofes, des Freibades Fockbek und der Verwaltung im Freibad. Der Besuchsbericht wurde dem Bauausschuss vorgelegt. Nach oberflächlicher Inaugenscheinnahme bescheinigt Herr Brause dem Bad derzeit einen dem Alter entsprechenden guten Zustand. Evtl. Sanierungsmaßnahmen würden einen umfangreichen Aufwand und damit verbundenem hohen finanziellen Einsatz bedeuten. Der Bauausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis und hat keine Maßnahmen empfohlen.

03.10.2021: Teilnahme am Erntedankfest

28.10.2021: Vor Ort Termin Schule mit der Firma CBS Schulausstattung, Herrn Christiansen als Vertreter der Bergschule und Frau Maaßen für die Außenstelle Nübbel. Es wurden die Klassenräume und das Mobiliar gesichtet und Bedarf und Wünsche an eine neue Ausstattung erläutert. Angebote der Firma CBS für die Ausstattung der Klassenräume, Lehrerzimmer und Sekretariat liegen vor. In welchem Umfang die Erneuerung des Mobiliars vorgenommen wird, entscheidet sich unter dem Beratungspunkt Haushalt 2022.

28.10.2021: Gespräch der Fraktionssprecher und Vertretern von Freiwilliger Feuerwehr und Musikzug über den Bedarf in 2021, sowie Erläuterungen zur Musikausbildung.

29.10.21: Arbeitsgespräch mit dem 1.Vorsitzenden des SHHB zur Zusammenarbeit Gemeinde und Heimatbund.

01.11.2021: Teilnahme an der Mitgliederversammlung der Kinderstube Nübbel e.v. In dieser Sitzung wurde ein neuer 2. Vorsitzender mit Herrn Phillip Pahl gewählt, der Antje Handelsmann in ihrem Amt ablöst.

09.11.2021: Mitgliederversammlung Fischereigenossenschaft Mitteleider

10.11.2021: Gespräch mit dem Vorstand Stiftung Mühle Anna: Thema u.a. Bedeutung der Mühle im OKE für die Stiftung und Handlungsempfehlungen.

10.11.2021: Sozial-, Kultur- und Schulausschuss

11.11.2021: Mitgliederversammlung Förderverein Mühle Anna

12.11.2021: Laternenumzug der Gemeinde mit der Freiwilligen Feuerwehr und Musikzug

13.11.2021: Teilnahme am Anglerfest des ASV Pruppenkieker

14.11.2021: Volkstrauertag mit Besuch des Gottesdienstes und Kranzniederlegung mit der Freiwilligen Feuerwehr am Ehrenmal

17.11.2021: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

24.11.2021: Aufsichtsratssitzung EVN

24.11.2021: erneute Mitgliederversammlung der Kinderstube Nübbel

26.11.2021: Mitgliederversammlung Wasserbeschaffungsverband Mitteleider

29.11.2021: Finanzausschuss

04.12.2021: Weihnachtsfeier mit den Angestellten der Gemeinde zu der auch der 1. Stellvertretende Bürgermeister Kay Christiansen, sowie auch die 2. Stellvertretende Bürgermeisterin Ramona Thiel von mir eingeladen wurden.

06.12.2021: Arbeitssitzung der Gemeindevertretung in der Verwaltung Fockbek

07.12.2021: Sitzung des Amtsausschusses

08.12.2021: Teilnahme an der Schulkonferenz der Bergschule Fockbek

Seit 17.03.2021 wöchentlich mittwochs Teilnahme an den Baubesprechungen Kindergartenenerweiterung.

Jeden 1. Freitag im Monat Dienstbesprechung Bauhof.

Erweiterungsbau Kinderstube:

Die Arbeiten am Innenausbau schreiten weiter im Zeitrahmen voran. Die Heizungsanlage ist angeschlossen und in Betrieb genommen. Derzeit ist der Maler vor Ort. Danach folgen Fliesenlegerarbeiten und der Einbau der Innentüren.

Alle Baumaßnahmen sind weiterhin im geplanten Zeitfenster. Die Zusammenarbeit der Gemeinde mit Planer und den Gewerken läuft reibungslos. Besonders hervorzuheben ist auch das Engagement der Vertreter der Kinderstube.

Zur Straßenbeleuchtung: Leider liegt derzeit ein Schaden an der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet vor, der noch nicht gänzlich behoben werden konnte. Die Firma Pohl ist weiterhin auf Fehlersuche und bestrebt den Schaden schnellstmöglich zu beheben. Derzeit ist leider weiterhin die Straße Wittrehm unbeleuchtet. Ich entschuldige mich bei den Anwohnern für die Unannehmlichkeiten und bitte um Verständnis.

Die Beleuchtung am Tannenbaum ist leider ebenfalls zeitweilig ausgefallen. Nach Inspektion der Lichterketten wurde festgestellt, dass einige Leuchtmittel lose gedreht bzw. ganz entfernt wurden. Dies hat möglicherweise zu dem Ausfall der Beleuchtung geführt.

Die Mitarbeiter des Bauhofes haben letzte Woche am Lehrgang Baumsicherheit I der Deula teilgenommen und auch erfolgreich abgeschlossen.

Es liegen Angebote von Planungsbüros zur Entwicklung der Ökokontofläche 78 vor. Diese müssen noch ausgewertet werden. Der wirtschaftlichste Anbieter wird dann von mir beauftragt.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Norderfeld II“ wurde das Büro BCS beauftragt.

Zur Anfrage von Katrin List zu Punkt 1. der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 27.09.21 teile ich folgendes mit:

Gemäß § 7 Abs. 8 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Nübbel haben Gemeindevertreter, die aus wichtigem Grund an einer Sitzung nicht teilnehmen können oder eine Sitzung vorzeitig verlassen wollen, dies dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin unter Angabe des Hintergrundes rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen. Ein Anspruch, dass die Gründe der Abwesenheit mitgeteilt werden, besteht demnach lediglich seitens dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin. Aus Gründen des Datenschutzes ist die Weiterverbreitung der Abwesenheitsgründe nicht zulässig.

Dies gilt ebenso für die Sitzungen der Fachausschüsse.

Die Einwohnerinnen und Einwohner weise ich nochmal auf die vielfältigen Angebote einer Impfung gegen das Coronavirus hin und erinnere in dem Zusammenhang auch daran eine Boosterimpfung durchführen zu lassen.

Bitte lassen Sie uns gemeinsam alles dafür tun, das wir möglichst bald aus den Fängen der Pandemie kommen. Nur so kann ein normales und wohltuendes Miteinander wieder möglich werden.

Bitte halten Sie sich an die offiziellen Hygiene- und Abstandsempfehlungen und an die gültigen Verordnungen.

Ich danke allen Zuhörerinnen und Zuhörern, für den 3G Nachweis.

Ich wünsche uns allen in Nübbel gute Gesundheit, eine geruhsame Weihnachtszeit und alles Gute für das kommende Jahr.

Euch Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern danke ich für Euer ehrenamtliches Engagement für das Wohl der Gemeinde auch in diesem Jahr und freue mich auf eine weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit in 2022

4. Multifunktionsgebäude

4.1. Sachstandsbericht zur Vergabe der Planungsleistungen

Sitzungsvorlage:

Die Vergabe der Planungsleistung wurde in der Arbeitssitzung vom 06.12.2021 ausführlich erläutert und abschließend dokumentiert. Sämtliche zugrundeliegenden Sachverhalte und rechtlichen Vorgaben wurden erläutert.

Die Angebotssummen (bezogen auf anrechenbaren Kosten i. H. v. 1.5 Mio €) belaufen sich auf:

Bieter 1- 187.402,17€ (ohne 3.748,04€ Skonto)

Bieter 2- 185.486,41€

Ergebnisprotokoll:

Bürgermeisterin Frau Teske erläutert, dass es zu dieser Thematik am 06.12.2021 ein Vorgespräch mit der Verwaltung gegeben hat. Es waren alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter eingeladen. Von jeder Fraktion war mindestens eine Person anwesend. Von der Verwaltung wurden alle Details zum Vergabeverfahren erläutert und die gestellten Fragen beantwortet.

GVin List und GV Ehlers weisen darauf hin, dass Herr Fuchs beim Gespräch zugesichert hat Zahlen zu diesen Angeboten nachzureichen. Dies ist leider nicht erfolgt.

GV Ehlers merkt an, dass die Verwaltung im Bereich der Ausschreibungen genauer die Prüfungen vornehmen muss. Es darf sich so ein Verfahren nicht wiederholen. In Zukunft wird er nur noch Ausschreibungen zustimmen, wenn alle Unterlagen vollständig den Gremiumsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nübbel beschließt, die Planungsleistungen für das Multifunktionsgebäude in Nübbel an den Bieter 2 (wirtschaftlichste Angebot) zu vergeben.

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend:	13
Abstimmung:	13 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

4.2. Sachstandsbericht zum Fördermittelantrag

Sitzungsvorlage:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 30.08.2021 beschlossen, für das Schlüsselprojekt 5.1 „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionssaal“ aus dem Ortskernentwicklungskonzept einen Förderantrag auszuarbeiten und einzureichen. Die Verwaltung wurde damit beauftragt.

Anträge werden beim LLUR nur bearbeitet, wenn diese vollständig eingereicht werden. Für die Beantragung der Fördermittel werden belastbare Zahlen benötigt. Die Kostenschätzung und die Planzeichnungen sind im Rahmen des Ingenieurvertrages auszuarbeiten. Das beauftragte Büro hat die für die Fördermittelbeantragung notwendigen Unterlagen, Pläne und die Kostenschätzung nach DIN 276 zu liefern.

Ein Förderantrag kann und wird unmittelbar nach Eingang dieser Unterlagen erstellt.

Ergebnisprotokoll:

Auf Nachfrage von GV Ehlers wird darauf hingewiesen, dass zur Beantragung der Fördermittel keine weiteren Beschlüsse gefasst werden müssen. Nach Erhalt der notwendigen Unterlagen durch das Planungsbüro wird der Förderantrag gestellt.

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

5. Modernisierungsmaßnahmen Freibad - Antrag Regionalbudget

Sitzungsvorlage:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 27.09.2021 beschlossen, ein wasserspritzendes Tier anzuschaffen. Ebenso wurde beschlossen, für die Anschaffung eines Sonnensegels einen Fördermittelantrag bei der AktivRegion zu stellen. Im Haushalt ist zudem die Errichtung eines Zaunes um das Becken eingeplant.

Zusätzlich sollen eine Gießform und eine Hebevorrichtung für die Platten angefertigt werden.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Maßnahmen in einem Projekt zusammenzufassen und für das Gesamtprojekt einen Antrag auf Förderung aus dem Regionalbudget bei der AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg zu stellen.

Ergebnisprotokoll:

GVin Thiel weist daraufhin, dass der Projektantrag sich unter 20.000,00 € belaufen muss. Dies ist bekannt. Es werden keine weitere Nachfrage gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für das Projekt „Modernisierungsmaßnahmen Freibad“ einen Antrag auf Förderung aus dem Regionalbudget bei der AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg zu stellen. Die Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2022 zur Verfügung. Sobald eine Bewilligung vorliegt, werden die Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend:	13
Abstimmung:	13 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

6.	Beratung und Beschluss des Jahresabschlusses der Gemeinde Nübbel für das Haushaltsjahr 2020
----	---

Sitzungsvorlage:

Der von der Verwaltung für die Gemeinde Nübbel für das Haushaltsjahr 2020 erstellte Jahresabschluss ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugestellt worden.

Beschluss:

Beanstandungen haben sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nübbel für das Jahr 2020 durch den Finanzausschuss am 29.11.2021 nicht ergeben.

Die Gemeindevertretung Nübbel beschließt den Jahresabschluss der Gemeinde Nübbel für das Haushaltsjahr 2020 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend: 13
Abstimmung: 13 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

6.1. Beratung und Beschluss über die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen 2020

Sitzungsvorlage:

Die Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Nübbel für das Haushaltsjahr 2020 sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Beschluss:

Nach Vortrag und Erläuterung der Haushaltsüberschreitungen empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Nübbel, die Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Nübbel für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 69.761,88 € zu genehmigen.

Auf Grund der Empfehlung des Finanzausschusses vom 29.11.2021 genehmigt die Gemeindevertretung die Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Nübbel im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 69.761,88 €.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend: 13
Abstimmung: 13 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

6.2. Beratung und Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2020

Sitzungsvorlage:

Der Jahresüberschuss der Gemeinde Nübbel für das Haushaltsjahr 2020 wird in der Ergebnisrechnung der Gemeinde Nübbel für das Jahr 2020 ausgewiesen.

Von dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 93.171,29 € kann ein Betrag in Höhe von 70.053,60 € der allgemeinen Rücklage und ein Betrag in Höhe von 23.117,69 € der Ergebnismrücklage zugeführt werden.

Abweichend von der o. g. Darstellung kann der Jahresüberschuss auch in voller Höhe der Ergebnismrücklage zugeführt werden, da der Anteil der allg. Rücklage mehr als 30 % der Bilanzsumme beträgt (§ 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Dies ist durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe der Ergebnismrücklage zugeführt.

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend:	13
Abstimmung:	13 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

7. Neufassung der Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Nübbel und der Erhebung von damit verbundenen Gebühren

Sitzungsvorlage:

Nach § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein verliert eine Satzung für die Erhebung von kommunalen Abgaben zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Da die bestehende Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Nübbel und der Erhebung der damit verbundenen Gebühren am 01.01.2002 inkraftgetreten ist, muss daher eine Neufassung der Satzung beschlossen werden.

Aufgrund von Gerichtsentscheidungen des Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichtes Schleswig wurden zudem Anforderungen an die formelle Wirksamkeit von Satzungen gestellt, die im Wesentlichen die Einhaltung des Zitiergebotes nach § 66 Abs. 1 Nr. 2 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) betreffen.

Nach § 66 Abs.1 Nr. 2 LVwG müssen Satzungen die Rechtsvorschrift angeben, welche zum Erlass der Satzung berechtigen. Dies ist insbesondere bei belastenden Eingriffen erforderlich. Die Feuerwehrgebührensatzung wurde entsprechend überarbeitet. Ferner wurde § 3 und § 9 der Satzung aufgrund von Änderungen im Brandschutzgesetz und Änderung der Bestimmungen zum Datenschutz entsprechend angepasst. Weiter wurde aufgrund einer Empfehlung des Verwaltungsgerichtes Schleswig die Gebührenberechnung ab der zweiten Einsatzstunde auf halbstündliche Berechnung umgestellt.

Zusätzlich wurde eine Gebühr für Einsätze aufgrund eines Fehlalarms einer Brandmeldeanlage eingefügt. Eine Änderung der bereits bestehenden Gebührensätze wird von Seiten der Verwaltung vorerst nicht für erforderlich gehalten.

Die entsprechenden Änderungen und Ergänzungen sind im vorliegenden Satzungsentwurf grau unterlegt.

Ergebnisprotokoll:

Es werden keine Nachfragen zum Sachverhalt gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nübbel beschließt die Neufassung der Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Nübbel und der Erhebung der damit verbundenen Gebühren in der vorliegenden Fassung

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend:	13
Abstimmung:	13 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

8. Aufgabenübertragung Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg

Sitzungsvorlage:

Die Gemeindevertretung hat am 26.6.1978 beschlossen, dem Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg beizutreten. Der entsprechende öffentlich-rechtliche Vertrag, in dem der Beitritt geregelt ist, wurde von der Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde genehmigt und anschließend im Kreisblatt veröffentlicht.

Im Rahmen einer gebührenrechtlichen verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzung hatte das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht einerseits Zweifel an der ordnungsgemäßen Gründung des Abwasserzweckverbandes geäußert, andererseits aber auch festgestellt, dass die Aufgabenübertragung der an dem Rechtsstreit beteiligten Gemeinde auf den Abwasserzweckverband nicht ordnungsgemäß erfolgt sei. Letztlich kam es entscheidungserheblich auf diese Umstände nicht an, weil die angefochtenen Gebührenbescheide wegen der Unwirksamkeit des zugrundeliegenden Satzungsrechts (Verstoß gegen das sog. Zitiergebot) aufgehoben wurden.

Das Schleswig-Holsteinische Obergerverwaltungsgericht hat zwischenzeitlich in einem Urteil vom 10.6.2021 (Az.: 2 KN 2/19), das den Zweckverband Ostholstein betraf,

festgestellt, dass in der Vergangenheit auch vor der Änderung des Landeswassergesetzes der freiwillige Zusammenschluss von Gemeinden in einem Zweckverband, der die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung übernehmen sollte, zulässig war. Damit hat sich aus Sicht der Verwaltung ein Kritikpunkt des Verwaltungsgerichts an der Gründungsgeschichte des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg erledigt.

Allerdings hat die Überprüfung der Beitrittsverträge ergeben, dass die Übertragung der Aufgabe „Schmutzwasserbeseitigung“ nicht oder allenfalls sehr unzureichend erfolgt ist.

Zur Herstellung der notwendigen Rechtssicherheit ist es daher erforderlich, die Aufgabenübertragung in dem im Beschlussvorschlag dargestellten Umfang noch einmal zu beschließen und zu dokumentieren.

Ergebnisprotokoll:

Es werden keine Sachfragen zum Thema gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde Nübbel bestätigt den Beschluss ihrer Gemeindevertretung vom 26.6.1978, dem Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg beizutreten.
2. Die Gemeinde Nübbel überträgt die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung
 - das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten von Schmutzwasser
 - das Einsammeln, Abfahren und die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und des in abflusslosen Gruben gesammelten Schmutzwassers sowie
 - die Einleitung und Behandlung in Schmutzwasseranlagen

gemäß § 44 ff. Landeswassergesetz vom 13.12.2019 (GVOBl. S. 325) einschließlich der Zuständigkeit und Befugnis zum Erlass des zur Erledigung und Durchführung der Aufgabe notwendigen Satzungsrechts (u. a. Organisationsrecht, Abgabenrecht/Kostenerstattungsrecht) auf den Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg.

3. Die Sammlung, Ableitung und Behandlung des Niederschlagswassers verbleibt in der Zuständigkeit der Gemeinde Nübbel.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend: 13

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

9. Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg
hier: 4. Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes 2020 - 2030

Sitzungsvorlage:

Die gemeinsame Gebietsentwicklungsplanung der 13 an der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg beteiligten Kommunen befindet sich aktuell in der 4. Fortschreibung für den Zeitraum 2020-2030, aufgeteilt in die Prioritätsstufen 1 (2020-2025), Prioritätsstufe 2 (2026-2030) und Prioritätsstufe 3 (ab 2031) mit jeweils zugeteilten Wohneinheitenkontingenten.

In der Anlage beigefügt ist ein für die Gemeinde Nübbel in Abstimmung mit der Bürgermeisterin erstellter Entwurfsplan zur Beratung und Beschlussfassung.

Ergebnisprotokoll:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderungen aus der Sitzung des BPU am 17.11.2021 mit ergänzt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Fortschreibung der Gebietsentwicklungsplanung für den Zeitraum 2020-2030 in der im Entwurf vorliegenden Fassung bzw. mit den Änderungen aus dem Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 17.11.2021

Die Fläche 2 ist mittlerweile teilweise bebaut und entspricht nicht mehr der Darstellung im Plan. Des Weiteren sind im Plan 12 Wohneinheiten verzeichnet und in den Erläuterungen 20 WE.

Die Fläche 1 soll auf 30 WE aufgestockt werden.

Aufgrund des vorhandenen BHKW's bzw. der in der Nähe befindlichen Hofstelle wird ist hier eine Bebauung fraglich und sollte geprüft werden. Sollte eine Bebauung möglich sein, soll die WE auf 30 reduziert werden. Fläche 5 soll von 10 Wohneinheiten auf 30 erhöht werden.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend: 13
Abstimmung: 13 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

10. LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) e.V.
Entwicklungsstrategie für den Förderzeitraum 2023 - 2027

Sitzungsvorlage:

Die Gemeinde Nübbel ist Mitglied in der AktivRegion LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg. In den vergangenen Jahren konnten bereits viele Projekte über die AktivRegion umgesetzt und gefördert werden. Nach zwei erfolgreichen EU-Förderperioden, beginnt am 01.01.2023 die Dritte. Diese Förderperiode dauert bis Ende 2027 an.

In den politischen Gremien der Gemeinden ist zu beraten, ob die Kommunen auch in der dritten Förderperiode Teil der Gebietskulisse der LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) sein möchten. Die entsprechenden Beschlüsse sind herbeizuführen.

Herr Marco Neumann von der AktivRegion wird in der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Fockbek am 07.12.2021 einen erläuternden Vortrag über die Arbeit der AktivRegion und die neue Förderperiode halten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Sachdarstellung zur Beschlussempfehlung:

Zu A):

Um an dem ELER-Förderprogramm der EU in den Jahren 2023 bis 2027 teilnehmen zu können, muss sich unsere Region mit einer neuen Integrierten Entwicklungs-Strategie (IES) bewerben. Der Zeitplan sieht derzeit wie folgt aus (alle Angaben unter Vorbehalt):

- Die AktivRegion / LAG muss eine Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) durchführen. Diese wurde in Auftrag gegeben.
- Die 22 AktivRegionen im Land haben einen Leitfaden erhalten, nachdem die neue IES formal und inhaltlich ausgerichtet werden muss.
- Am 01.10.2021 fiel der Startschuss für die Erstellung der IES. Ein wichtiger Punkt darin ist die Frage, für welches Gebiet diese gelten soll. Daher ist Ihre Diskussion um eine Mitgliedschaft –falls nicht bereits erfolgt – zeitnah erforderlich!
- Bis 30.04.2022 - Fertigstellung und Abgabe der IES.
- Bis 01.10.2022 – Bewertung und Auswahl der IES-Bewerbungen durch Gutachter
- Anfang 2023 Anerkennung der LAGn

Inhaltlich wird es für alle Regionen folgende übergeordnete Zukunftsthemen geben:

- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Nachhaltige Daseinsvorsorge und Lebensqualität

- Regionale Wertschöpfung

Zu B):

Welche Wirtschaftszweige, Standortfaktoren, öffentliche und private Belange darunter gefördert werden, wird zusammen in Expertenrunden, Workshops und Befragungen erarbeiten. Ihre Beteiligung hieran ist wichtig.

Zu C):

Die Kosten für die neue Förderperiode stehen noch nicht endgültig fest und entwickeln sich im Laufe der Strategieerstellung.

- a) Der EU-Beteiligungssatz von 56% wird beibehalten, so dass die Beteiligung am Regionalmanagement **ca. 1,00 Euro / EW** betragen wird. Die Kosten werden gekoppelt an den Aufgaben im Rahmen des Strategieprozesses ermittelt. Herleitung: Es stehen maximal 100.000 Euro p.a. an EU-Mitteln zur Verfügung, was 56 % der Gesamtkosten ausmacht. die übrigen 44% ergeben ca. 78.000 Euro, umgelegt auf 75.000 EW also 1,04 Euro/EW, gerundet 1 Euro / EW.
- b) Die Beteiligung am Regionalbudget beträgt **0,30 Euro / EW**. Herleitung: Jedes Jahr muss ein Eigenanteil in Höhe von 20.000 Euro bereitgestellt werden, Hinzu kommen noch die Bearbeitungskosten. Geteilt durch 75.000 EW ergibt sich ein gerundeter Wert von 0,30 Euro/EW.
- c) Die Beteiligung zur Kofinanzierung privater Projekte beträgt **0,20 Euro / EW**. Herleitung: Die Kofinanzierung von privaten Projekten ist verpflichtend in der IES zu regeln. Bei 0,20 Euro / EW können in der Region jedes Jahr 15.000 Euro bereitgestellt werden. Das Land wird zusätzlich dieselbe Summe aufbringen, so dass 30.000 Euro zur Verfügung stehen. Die Höhe, die die Region einlegt, ist frei bestimmbar. 0,20 Euro / EW sind eher der untere Rand, bisher haben wir ca. 0,30 Euro / EW zur Verfügung gehabt.

Ergebnisprotokoll:

Es werden keine weiteren Sachfragen gestellt.

Beschluss:

- A) Die Gemeinde Nübbel beschließt, dass sie Teil der Gebiets- und Förderkulisse der LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) im Rahmen der ELER-Förderung (2023-2027) wird.
- B) Die Gemeinde Nübbel beschließt, an der Erstellung und Umsetzung der IES aktiv mitzuwirken.
- C) Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027
 - a) für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe,

- b) für das Regionalbudget und
- c) zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft erforderlich.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich die Gemeinde Nübbel mit der jeweils erforderlichen Summe. Diese wird im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR aus dem Strukturfonds bereitgestellt.

- D) Die Gemeinde Nübbel ist darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft oder bei Beteiligung an Projekten anderer Träger, die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse.

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend:	13
Abstimmung:	12 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

11. Vorschlag für die Zusammensetzung des Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 08.05.2022

Sitzungsvorlage:

Für die Durchführung der Landtagswahl am 08.05.2022 muss in der Gemeinde Nübbel ein Wahlvorstand gebildet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung schlägt für die Besetzung des Wahlvorstandes zur Landtagswahl am 08.05.2022 folgende Personen vor:

- a. Wahlvorsteher*in : Bürgermeisterin Frau Teske
- b. stellv. Wahlvorsteher*in : stellv. Bürgermeister Herr Christiansen
- c. vier bis sieben Beisitzer*innen: GVin Thiel, GVin List, GV Hinz, Frau Angelika Hoffmeister,
- d. Ersatzpersonen für den evtl. Ausfall von Beisitzern*innen: WBin Kirsten Haas, eine zusätzliche Ersatzperson wird noch benannt.
- e. Als Wahllokal wird die „Ole Kass“ in Nübbel vorgeschlagen.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (gesetzlich): 15

davon anwesend: 13
 Abstimmung: 13 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

12. Genehmigung von Ausschussbeschlüssen

Sitzungsvorlage:

Sitzung der Gemeindevertretung Nübbel am 13.12.2021

Hier TOP 12 = Genehmigung von Ausschussbeschlüssen (öffentlich)

<p>Sozial-, Kultur- und Schulausschuss am 10.11.2021</p>	
<p>Top 5 Beratung über ein Nutzungskonzept für die Freizeitwiese</p>	<p>Der Sozial-, Kultur- und Schulausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Nutzungsordnung für die Freizeitwiese zu beschließen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mit dem Betreten der Naherholungswiese erklären sich die Besucher damit einverstanden, alle Inhalte der Platzordnung anzuerkennen. 2. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die nächtlichen Ruhezeiten zwischen 22.00 Uhr und 8.00 Uhr sind eigenverantwortlich einzuhalten. 3. Die Anlage ist sauber zu hinterlassen. 4. Der Müll ist in den bereitgestellten Mülleimer zu entsorgen. 5. Das Mobiliar ist pfleglich zu behandeln. 6. Kein offenes Feuer außerhalb des Grillplatzes. 7. Die Hunde sind an der Leine zu führen. 8. Das Betreten der Naherholungswiese erfolgt auf eigene Gefahr, es entstehen keine Haftungsansprüche gegen die Gemeinde Nübbel. 9. Zuwiderhandlungen gegen die Platzordnung führen zum Verlassen der Naherholungswiese. Die Gemeinde Nübbel macht von seinem Hausrecht Gebrauch und erteilt einen Platzverweis. 10. Die Gemeinde Nübbel bedankt sich für das Verständnis. <p>Abstimmung: 4 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltungen</p>
<p>Top 7.1. Antrag des Aktiv für Kinder Nübbel e.V.</p>	<p>Der Sozial-, Kultur- und Schulausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zu beschließen, mit AfKiN e.V. in die Zwischenfinanzierung zu gehen unter dem Vorbehalt, dass eine Zusage des Regionalbudgets</p>

Gestaltung des Schulhofes Haushalt 2022	vorliegt. Der Finanzausschuss möge ggfls. über die Instandhaltung und Unterhaltung beraten. Abstimmung: 5 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen
Top 9.3. Pumptrack-Bahn Förderantrag Regionalbudget	Der Sozial-, Kultur- und Schulausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nach erfolgter Beratung im Bauausschuss für die Errichtung einer Pumptrack-Bahn Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 Euro für das Jahr 2022 bereitzustellen und einen Antrag auf Förderung durch das Regionalbudget der AktivRegion zu stellen. Abstimmung: 5 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 17.11.2021	
Top 6. Planung und Bau einer Pumptrack-Bahn	Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beauftragung eines Fachplaners wie von der Verwaltung vorgeschlagen. Abstimmung: 5 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltungen
Finanzausschuss am 29.11.2021	
Top 4. Antrag des Aktiv für Kinder Nübbel e.V. auf Betreuungsgeld für das Schuljahr 2021/2022	Der Finanzausschuss empfiehlt dem Antrag des Aktiv für Kinder e.V. zuzustimmen und mit den bereits eingeplanten Haushaltsmitteln in Höhe von 4.000 Euro bezuschussen. Abstimmung: 5 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

Ergebnisprotokoll:

Aufgrund der Anfrage der Einwohnerin wird der TOP= Beratung über ein Nutzungskonzept für die Freizeitwiese gesondert beraten.

GVin List fragt nach, ob mit den Anwohnern der Pumptrackbahn gesprochen worden ist. Dies wird verneint.

Beschluss:

Es werden die aufgeführten Ausschüsse en Bloc abgestimmt. Der TOP = Beratung über ein Nutzungskonzept für die Freizeitwiese wird gesondert beschlossen. Die Ausschussbeschlüsse werden genehmigt.

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend:	13
Abstimmung:	12 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltungen

GV Ehlers unterstützt den Einwand der Einwohnerin, dass er es auch als sinnvoll ansieht ein Alkohol- und Drogenverbot auszusprechen. Bei ausschweifenden Partys hätte man ansonsten keine Handhabung.

Es wird eingehend über die Vor- und Nachteile eines Alkohol- und Drogenverbots diskutiert. GV Ehlers stellt den Antrag über die Aufnahme des Alkohol- und Drogenverbots in der Nutzungsordnung abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Somit ist die Aufnahme abgelehnt.

Danach wird über den Vorschlag der Nutzungsordnung aus dem Sozial-, Kultur- und Schulausschuss abgestimmt

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend:	13
Abstimmung:	10 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 1 Enthaltungen

Der Sozial-, Kultur- und Schulausschuss wird bei Bedarf die Nutzungsordnung wieder beraten.

13. Beratung und Beschluss über den Nachtragshaushalt 2021

Sitzungsvorlage:

Der Vorsitzende verweist auf den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Nachtragshaushaltes 2021 der Gemeinde Nübbel.

Beschluss:

Der Nachtragshaushalt 2021 der Gemeinde Nübbel in der von der Verwaltung vorgelegten Form incl. der beratenen Änderungen und Ergänzungen aus der Sitzung des Finanzausschusses wird beschlossen.

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend:	13
Abstimmung:	13 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

14. Beratung und Beschluss über den Haushalt 2022

Sitzungsvorlage:

Bürgermeisterin Frau Teske verweist auf den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf für den Haushalt 2022 der Gemeinde Nübbel und den Vorberatungen im Finanzausschuss am 29.11.2021.

Ergebnisprotokoll:

Zwei Themen möchte sie zusätzlich heute beschließen lassen:

- Anschaffung Schulmobiliar
- Zuschuss Flügelsanierung „Mühle Anna“

Vor Beginn der Sitzung hat eine Begehung mit den Fraktionen in der Schule stattgefunden, um sich einen Überblick zur Anschaffung von neuem Mobiliar für die Schule zu verschaffen. Es wird bei kompletter Neumöblierung mit Kosten in Höhe von 11.000,00 € pro Klassenzimmer und 15.000,00 € insgesamt für Lehrerzimmer und Sekretariat gerechnet. Die Gesamtmaßnahme müsste mit 60.000,00 € im Haushalt veranschlagt werden.

GV Ehlers ist der Meinung, dass die Schule ordentlich ausgestattet werden sollte.

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass alle Räume von der Schule genutzt werden.

GV Osthorst stimmt ihm zu. Zusätzlich muss aber berücksichtigt werden, dass dann auch weitere Unterhaltungsmaßnahmen anstehen (z.B. Malerarbeiten, Fußbodensanierung etc.). GV Pitsch weist auch darauf hin, dass die Elektrik veraltet ist und auch zeitnah saniert werden müsste.

GVin List ist der Meinung, dass nicht komplett neu ausgestattet werden muss. Die Möbel im Sekretariat sind noch sehr gut.

Für die anstehenden weiteren Unterhaltungsmaßnahmen sind Haushaltsmittel vorhanden. Sollten diese nicht ausreichen, wird es über den Nachtrag 2022 glattgezogen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss soll sich mit der Sanierungsthematik der Schule in der nächsten Sitzung beschäftigen.

Nach einer kurzen Aussprache wird der Beschluss gefasst, dass 60.000,00 € für die Neuanschaffung von Schulmobiliar eingestellt wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Der Vorsitzende der Stiftung „Mühle Anna“ hat bei der Bürgermeisterin nachgefragt, ob die Gemeinde Nübbel wieder einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € für die Sanierung der Flügel in Aussicht stellt. Die Gemeindevertretung Nübbel ist sich einig, dass man diesen Betrag in den Haushalt einstellen kann, aber nur unter dem Vorbehalt, dass die Stiftung den Förderantrag zur Sanierung der Flügel stellt. Nach Erhalt der Fördermittel kann die Gemeinde Nübbel dann entscheiden, wie hoch sie die Stiftung bezuschussen wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nübbel beschließt den Haushalt 2022 und den Stellenplan mit folgenden Änderungen:

Für die Anschaffung von Mobiliar für die Schule sollen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,00 € eingestellt werden. Für die Sanierung der Mühle Anna (Flügelsanierung) sind 10.000,00 € einzustellen. Die Stiftung hat hierfür den Förderantrag zu stellen. Zusätzlich ist der Vorratsbeschluss aus der Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2021 bezüglich der Anschaffung des MTW S zu berücksichtigen.

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend:	13
Abstimmung:	13 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

15. Anfragen und Mitteilungen

Ergebnisprotokoll:

GV Osthorst bittet darum, dass schnellstmöglich ein Zeitplan für den Bau des Multifunktionsgebäudes erstellt wird.

GV Hinz bittet die Verwaltung sich im Vorwege mit den Ausschreibungen zu den jetzt ausstehenden Projekten (z.B. Statik) zu beschäftigen und sorgsamer die Prüfung vorzunehmen, damit es nicht zu weiteren Verzögerungen kommt.